

Protokoll der Sitzung 7 / 2010
des Bau- und Wegeausschusses vom 08.09.2010

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23:30 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder: Werner Böttcher, Hans Oehr, Uwe Bolzendahl, Hans-Jürgen Pfeiffer

Stimmberechtigte
stellvertretende Mitglieder: Franz Wohltorf, Heike Unterberg, Wolf-Dieter Schultz

Gäste: zu TOP 4 Herr Voss, IGB
zu TOP 5 Herr Mamay, Architekturbüro Haeseler + Mamay

Tagesordnung

öffentlich:

1. *Feststellung der Beschlussfähigkeit*
2. *Genehmigung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil*
3. *Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.07.2010 – Nr. 6/2010*
4. *Materialauswahl Sportlerheim*
5. *Planung Krippengebäude*
6. *Anfragen der Bürger*
7. *Verschiedenes*

Nicht öffentlich:

8. *Genehmigung der Tagesordnung für den nichtöffentlichen Teil*
9. *Genehmigung der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 07.07.2010 – Nr. 6/2010*
10. *Bau- und Grundstücksangelegenheiten*
11. *Vertragsangelegenheiten*
12. *Verschiedenes*

Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 7 stimmberechtigte Bauausschussmitglieder anwesend. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls 6 / 2010 vom 07.07.2010

H.-J. Pfeiffer beanstandet Punkt 4:

Eingefügt werden soll der Satz: „Die Materialien wurden in Abstimmung mit der Firma IGB im Rahmen des Hauptauftrages abgestimmt.“

H.-J. Pfeiffer beanstandet Punkt 5

[Zitat: Punkt 5 des Protokolls vom 07.7.2010

Beschluss:

Die Ing.,- Ges. Masuch + Olbrisch mbH wird gebeten den erforderlichen Anschluss über Kabel Deutschland für die Gemeinde zu beantragen.

Die Versorgung erfolgt vom Schulweg aus. Das Kabel soll mit der zu verlegenden Trinkwasserleitung (im Bereich des Stubbenberg im Leerrohr der TW- Leitung) verlegt werden.

Die Fa. IGB wird gebeten dem ESV ein Konzept zur Verlegung von Medienleerrohren vorzulegen, um die erforderlichen Lautsprecherkabel und Zuleitungen für eine Beamernutzung verlegen zu können.

7 Ja-Stimmen 0 Enthaltung 0 Gegenstimmen.]

Nach Ansicht von Hr. H.- Pfeiffer hätte der Ausschussvorsitzende Werner Böttcher als Mitarbeiter von M+O wegen Befangenheit nicht mit abstimmen dürfen.

Herr H.-J. Pfeiffer ist der Ansicht, Herr W. Böttcher wäre grundsätzlich bei dem Thema Sportlerheim befangen, weil die Firma M+O einen Auftrag zur Erschließung des Sportlerheimes hat.

Es entwickelte sich eine heftige Diskussion.

Der Bauausschussvorsitzende stellt fest, dass die Zuweisung der Antragstellung eines Kabelanschlusses für das Sportlerheim ohne einen gesonderten Auftrag erfolgt, sondern lediglich eine Aufgabenzuweisung darstellt, um den Antrag für die Gemeinde an der richtigen Stelle bei der Fa. Kabel Deutschland zu beantragen und Zeitverzögerungen zu vermeiden.

Da hierdurch weder eine persönlicher Vorteil oder Nachteil von Hr. Böttcher, noch ein geschäftlicher Vor- oder Nachteil der Fa. M+O festgestellt werden kann, ist eine Befangenheit nicht zu erkennen.

Der Beschluss bleibt daher so bestehen und hat damit weiterhin Gültigkeit.

Das Protokoll ist mit den o.g. Ergänzungen damit genehmigt.

TOP 4: Materialauswahl Sportlerheim

Herr Voss (IGB) stellt dem Ausschuss den Stand der Arbeiten des Sportlerheims vor.

Kostenneutrale Änderungen:

Ein Heizkörper wird in der Küche versetzt. Die Duschräume werden mit satinierten Glastüren versehen.

Folgende noch festzulegende Bauteile werden wie folgt beschlossen:

- 1) Die Duschräume werden mit einer Schwelle im Türbereich versehen.
Die Schwelle ist in Fliesendicke mit einer abgerundeten, im Fliesenbett eingelassenen Metallschiene herzustellen.
- 2) Die Türrahmen werden dunkelgrau, die Türen hellgelb und die Wände leichtem hellgelb/ beige mit Dispersionsfarbe gestrichen.

Abstimmung:

7 Ja 0 Enthaltung 0 Gegenstimmen

Der Bauausschuss beschließt für das Sportlerheim der Fa. IGB folgende Zusatzaufträge gem. dem vorliegenden Angebot vom 06.09.2010 zu erteilen:

Bereich Elektrotechnik:

Leerdose und Einfachsteckdose in der Decke für einen Beameranschluss, Lautsprecherdosen, Lautsprecherleitung, Einfachsteckdose in der Decke für eine Lichtkugel, zwei Kraftsteckdosen im Abstellraum.

Abstimmung:

7 Ja 0 Enthaltung 0 Gegenstimmen

Bereich Außenverschattung:

Installation je eines Elektromotors mit zugehöriger Schaltung für die 5 Bodenfenster.

Abstimmung:

6 Ja 1 Enthaltung 0 Gegenstimmen

Bereich Außentüren:

Lieferung und Einbau eines Öffnungsbegrenzer ohne Türschließer für 2 Toilettentüren nach außen aufgehend. Es soll ein Alternativangebot für eine günstigere Variante als der angebotene Öffnungsbegrenzer mit Türschließer angeboten werden.

Abstimmung:

6 Ja 1 Enthaltung 0 Gegenstimmen

Es soll nur die Außentür des Gemeinschaftsraumes eine 5-fach Verriegelung erhalten.

Abstimmung:

6 Ja 1 Enthaltung 0 Gegenstimmen

Bereich Gründung:

Das Architekturbüro Haeseler + Mamay hat das hierzu von der Fa. IGB eingereichte Angebot geprüft.

Das Angebot beinhaltet zusätzliche Leistungen zum Hauptauftrag für Bodenaustausch, planerische und statische Änderungen, Zusatzbewehrungen etc.

Der Bauausschuss stimmt der Beauftragung der vom Architekturbüro Haeseler und Mamay geprüften Angebotssumme zu.

Abstimmung:

7 Ja 0 Enthaltung 0 Gegenstimmen

TOP 5: Planung Krippengebäude

Herr Mamay erläutert den Standort des Krippengebäudes und eine mögliche Erweiterung in östlicher Richtung. Der Grundriss wurde geändert, die Toiletten liegen jetzt an den Außenwänden, das Materiallager im Innenraum zwischen den Gruppenräumen. Das Satteldach ist solarfähig.

Herr Mamay teilt die zu erwartenden Kosten für das Gebäude, die interne Wasser-, Elektro- und Gasversorgung vor, sowie für Sanitärobjekte und die Abwasserentsorgung mit.

Herr Böttcher weist daraufhin, dass hierzu noch die Kosten für die äußere Erschließung hinzuzurechnen sind.

Der BA stimmt der vorgelegten Planung zu.

Abstimmung:

7 Ja 0 Enthaltung 0 Gegenstimmen

TOP 6: Anfragen der Bürger

Keine Belange.

TOP 7: Verschiedenes

Der Bauausschussvorsitzende teilt den Beteiligten mit, dass M+O die Abnahme der Sprunginsel in der L208 der Firma BeckerBau bisher verweigert hat, da die Fa. bbb die erforderlichen Asphaltprüfungen zur Übergabe an den LBV- SH bisher nicht erbracht hat. Desweiteren teilt Hr. Böttcher mit, dass der LBV-SH bisher die Abnahme auch verweigert hat, weil die Überfahrt zum Grundstück Stenner bisher noch nicht durch eine bauliche Maßnahme (Absperrbügel) gesperrt worden ist. Die Fa. M+O ist jedoch vom Bgm. Schrock angewiesen worden bis zur Klärung der vom Anlieger Stenner anhängigen Klage keine Maßnahmen durchzuführen.

Nach Auskunft von Hr. Pfeiffer ist diese Klage abgewiesen worden.

M+O wird gebeten sich mit dem Bürgermeister in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Der Bauausschussvorsitzende teilt den Beteiligten mit, dass ein Anlieger aus der Dahlbekhöhe auf den schlechten Zustand der Gehwegbefestigung und der Bordsteinführung im Einmündungsbereich Dahlbekhöhe / Lindenbreite in einem Schreiben an die Gemeinde hingewiesen hat.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Bürgermeister die Mängel durch die Fa. GTS Gehwegbau beheben zu lassen.

Hr. Böttcher macht die Beteiligten darauf aufmerksam, dass ihm am Montag, den 06.09.2010, ein Schreiben von Hr. Wende und ein Antwortschreiben von Hr. Schrock, ebenfalls vom 16.07.2010 datierend, zur Kenntnis gegeben worden ist, in dem zum Einen auf die Behebung der mangelhaften Entwässerung in der L 208 vor Haus Nr. 86 und zum Anderen auf die am 12.09.2010 ablaufende Gewährleistung der Fahrbahn und des auf der Nordseite gelegenen, asphaltierten Gehweges hingewiesen wird.

Die Behebung des Mangels hat Hr. Bgm. Schrock in Auftrag gegeben.

Zu der ablaufenden Gewährleistungsfrist hat Hr. Schrock sich noch nicht verbindlich geäußert. Hr. Böttcher weist daraufhin, dass zwar das Vertragsverhältnis für die o.g. Fahrbahn und den Gehweg zwischen dem LBV-SH bestehe und insofern der LBV-SH in der Pflicht ist Mängel innerhalb der Gewährleistungsfrist anzumelden, die Gemeinde Escheburg jedoch Übernehmer der Bauteile ist und damit ein fundamentales Interesse an einer mangelfrei übergebenen Anlage haben sollte.

Der Bauausschuss empfiehlt daher dem Bürgermeister den LBV- SH umgehend schriftlich darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Escheburg von einer mangelfrei übergebenen Gehweganlage ausgeht und die Verpflichtung zur rechtzeitigen Anmeldung evt. Mängel innerhalb der Gewährleistungsfrist dem LBV- SH obliegt.

Protokollführer

Bauausschussvorsitzender

Escheburg den 11.09.2010